

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey, Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Berlin, den 14. Oktober 1881.

Inserionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 41.

Neunter Jahrgang.

An die auswärtigen Generalrathsmitglieder!

Der Generalrath hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober d. J. beschlossen, einer Abstimmung der noch vorhandenen Mitglieder der alten Krankenkasse den Vorschlag zu unterbreiten, daß der Bezug der Extraunterstützung für jeden am alten Fond Theilhabenden auf die Frist von 60 Wochen beschränkt werde, d. h. daß Derjenige, welcher aus dem alten Krankenkassenfond insgesamt 60 Wochen Extraunterstützung bezogen hat, das Anrecht an den alten Fond verloren hat.

Die Veranlassung zu diesem Vorschlage bildet der Umstand, daß vielseitig ein Unrecht darin gefunden worden ist und gefunden wird, wenn Mitgliedern, welche infolge der noch immer unvollständigen zutreffenden Bestimmungen des Krankenkassenstatuts die Aussteuerungsfrist umgangen haben, die Kasse also ungerechterweise belasten, trotzdem noch laufend eine Extraunterstützung zu Theil wird, wie dies bei uneingeschränktem Bezug der Extraunterstützung bekanntlich der Fall ist.

Die Beschränkung nur auf solche Mitglieder, wie oben bezeichnet, hält der Generalrath nicht für gut, deshalb die allgemeine Fassung, die eine Einschränkung auch den genannten Mitgliedern gegenüber enthält.

Wir ersuchen die geehrten auswärtigen Mitglieder des Generalraths, ihr Gutachten resp. ihre Abstimmung darüber, ob der oben gemachte Vorschlag, die Extraunterstützung jedem Theilhabenden auf höchstens 60 Wochen zu gewähren, einer Abstimmung der resp. Mitglieder unterbreitet werden soll, bis spätestens **Sonnabend, den 22. d. M.** an den mitunterzeichneten Hauptschriftführer gelangen zu lassen.

Der Generalrath:
 Gust. Lenz, Vorsitzender. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Jur Beachtung für die Ortsvereins-Sekretäre!

Mit dieser Nummer der „Ameise“ geht den Ortsvereinen je ein Formular der **Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Vierteljahr 1881** zu. Die Herren Sekretäre werden ersucht, dasselbe baldmöglichst und genau auszufüllen und spätestens innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten behufs Zusammenstellung einzulenden.

Für den Generalrath
 Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Das Lehrlingswesen des alten deutschen Handwerks.

(Fortsetzung.)

Anderer Handlungen machten nur handwerkunfähig, ohne bürgerlich zu entehren, z. B. Verführung von Personen, welche in die Hände des Richters kommen. So wurde der Wundarzt unredlich, der Gefolterten einen Verband anlegte, nicht minder derjenige, welcher einen Selbstmörder aus dem Wasser zog, oder vom Stränge loschnitt. Galgen und Rad zu beschaffen, war den Handwerkern gewisser Arten im Gerichtsbezirke anvertraut, z. B. den Mählern die Erstellung der Leiter, den Zimmerleuten die Herstellung des Galgens, den Wagnern die Lieferung des Rades; auch die Ortschaften waren bezeichnet, welche das Material zur Nichtstelle zu schaffen hatten.

Ehliche Geburt, Freiheit, Deutschthum, ehrliches Herkommen, das waren die ganz allgemein gültigen Erfordernisse für die Aufnahme in das Handwerk. Dazu kamen, aber nur örtlich, für einzelne Handwerke noch weitere Bedingungen vor: geringerer Wirksamkeit. Stellenweise durften nur Bürgersöhne, oder nur Meistersöhne aufgenommen werden, oder ein Handwerk nahm gar nur seine eigenen Söhne in die Lehre. Die Vorschrift, daß nur Bürgersöhne des Ortes aufgenommen werden durften, findet sich nur in Nürnberg, und zwar schon im 14. Jahrhundert, nach den Bestimmungen des Rathes. In Nürnberg wurde die Ordnung des Handwerkswesens nie den Handwerkern selbst überlassen; diese blieben vielmehr immer streng unter der Aufsicht und in der Hand des Rathes, sie konnten nichts ohne dessen Wissen und Willen thun. Der Geist des Rathes in der Stadt Nürnberg war aber in Gewerbs- und Handelsachen stets der einer eigenthümlichen Abschließung nach außen, und dieser Geist läßt sich durch die Jahrhunderte hindurch bis zum Beginn des laufenden verfolgen.

Noch beschränkender war die Bestimmung, daß nur Meistersöhne, oder vollends nur Meistersöhne desselben Handwerks in die Lehre genommen werden sollen; diese Beschränkung, von den Handwerkern selbst verfügt, kommt zuerst vor in der Handwerkerlogenhalle der Bäder in den Rheinstädten. Bäder und Metzger, bei welchen solche Beschränkung allein bestand, waren mit dem öffentlichen Markte durch die Brod- und Fleischbänke in eigenthümlicher Weise verknüpft und es trat bei ihnen das Bestreben hervor, den Besitz dieser Bänke, an welche das Recht des Betriebes geknüpft war, der Familie zu sichern. Das erklärt jene eigenthümliche Bestimmung.

Was nun das Alter des aufzunehmenden Lehrlings betrifft, so findet sich eine Altersvorschrift nur sehr selten, vielmehr blieb es den Meistern überlassen, das, was etwa hierbei in Betracht zu ziehen ist, zu würdigen, ob nämlich der Lehrling bereits körperlich sattam entwickelt ist, wofür jedes Handwerk einen anderen Maßstab anlegen muß, und ob er nicht etwa bereits zu alt ist, um noch gefügig genug zu sein. Häufig aber nehmen die Handwerksbestimmungen auf das Alter bei Festsetzung der Lehrjahre Rücksicht, indem diese für jüngere Lehrlinge höher, für ältere niedriger ausgesetzt werden, auf die Voraussetzung hin, daß größere körperliche und geistige Reife auch schnelleres Erfassen der Lehre mit sich bringt.

In jener Zeit herrschte der Drang, die Knaben möglichst früh in das Handwerk zu bringen, damit sie möglichst schnell zu eigenem Erwerbe gelangten. Daher die Klage der Metzger: „Die Kinder gingen so früh zum Handwerk, daß sie noch nicht so kräftig, ein Lamm zur Schlachtbank zu hegen“. Es kam vor, daß Meistersöhne noch in der Wiege liegend in das Handwerksbuch eingeschrieben wurden. Um allen Ausartungen entgegenzutreten, wurde ein Altersminimum festgesetzt, welches schließlich wieder überflüssig wurde durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht, wie durch die kirchliche Sakung, daß keiner vor der Konfirmation zum Handwerk aufgenommen werden dürfe. Später findet sich hier und da ein Altersmaximum festgesetzt. Bei manchen Gewerben wurden verheirathete Lehrlinge zugelassen, oder sie durften sich während der Lehrzeit noch verheirathen, z. B. bei den Deckern in Lübeck, und bei Maurern und Steinmetzen in Württemberg (1582). —

Blicken wir nun zurück auf das hier Gesagte und betrachten wir die Bedingungen für Aufnahme des Lehrlings nach den vorgelegten Thatsachen, so erkennen wir in ihnen schon den Charakter und die Stellung, welche dem Handwerk ursprünglich eigen war; die Handwerker, zwischen dem Adel und den Unfreien stehend, kämpften mit dem ersten um die Macht und hielten die letzteren aus ihren Reihen fern; sie wollten nur Bürger sein, kein gesonderter Handwerkerstand; daher ist Hauptsache der Aufnahmebedingungen, daß der Lehrling bürgerlichsfähig sei. Mit der Zeit änderte sich aber der Charakter und die Stellung des Handwerks, es betrachtete sich als einen gesonderten Stand innerhalb des Bürgerthums, es setzte sein Interesse dem Interesse der Bürgerschaft oft entgegen, und über dasselbe; die Deutung und

Anwendung der alten Bedingungen geschieht im Sonderinteresse des Handwerks und führt zum Mißbrauch. —

In der Erinnerung unserer Zeit existirt der Handwerkslehrling fast nur als ein übermäßig geplagtes Geschöpf. Ein Sklave des Meisters, der ihn zu allem brauchen durfte, zur Feldarbeit wie zur Handwerksarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck dabei etwas lernen könnte, oder nicht; benützt von der Meisterin zu Küchen- und Hausarbeiten, wie in der Kinderstube; Gegenstand der rohen Späße und der Mißhandlung der Gesellen, denen er auch mannigfache Dienste leisten mußte, war er für alle in des Meisters Hause vielmehr ein Diensthote als ein Lehrling, besonders wenn er kein Lehrgeld zahlen konnte und also durch Dienstleistungen seines Meisters Mühe und Ausgaben ersetzen mußte. Die Frucht seiner Lehrzeit war für ihn dann allerdings meist eine sehr geringe, soweit es sich um erworbene Handfertigkeit im Gewerbe handelt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich dabei sein Charakter besonders in der Kunst des Gehorsams und Ertragens sehr entwickelte. Diese Charakterentwicklung scheint schließlich sogar als vorzüglichster Zweck der Lehrlingsrichtung angesehen worden zu sein; wer nicht die übliche strenge und harte Schule eines Lehrlings durchgemacht hatte, den hielt man nicht für fähig, einen tüchtigen Handwerksmeister abzugeben, wogegen er die technische Kenntniß und Fertigkeit zum größten Theile in den vorgeschriebenen Wanderjahren sich leicht nachträglich aneignen konnte. Das Lehrlingswesen der alten Zünfte hatte also viel Berwerfliches in seinem Gefolge; dennoch mußte für die neuen Zunftreichtungen erst untersucht werden, ob nicht mit Beibehaltung des Lehrzwangs eine entsprechende Einrichtung des Lehrlingswesens gefunden werden könne, eine solche, welche jene Entartungen fernhält.

Das Verhältniß des Lehrlings (Lehrknechts, Lehrknaben oder Lehrboten) zum Meister war zum Theile, — ähnlich dem Verhältniß der Diensthoten zum Herrn — durch den allgemeinen Gebrauch, sogar durch das Stadtrecht bestimmt, bis schließlich diese allgemein rechtlichen Bestimmungen durch solche des Handwerks ersetzt wurden. Das Verhältniß gestaltete sich so, daß nicht mehr der Meister, sondern das Handwerk den Lehrling annahm. Alle Punkte des Vertrages wurden durch das Handwerk vorgeschrieben: Probezeit, Lehrzeit, Lehrgeld und Haltung der Lehrlinge. Der Meister und der Lehrling waren dem Handwerk für Einhaltung der Vorschriften verantwortlich, wogegen auch das Handwerk beide Theile in ihren Rechten schützte und vor-

Feuilleton.

Reise-Erlebnisse.

V.

Bonn, das römische Bonna, oder Catsell Bonnensia war einer der ersten Römerplätze am Rhein. In unserer Zeit ist es ein außerordentlich ausblühender Ort; davon zeugen die zahlreichen Neubauten, die sich am südlichen Ende der Stadt, der Koblenzerstraße, erheben. Wegen seiner vorzüglichen Lage, an den Ausläufern des Riesengebirges und den linksrheinischen Höhenzügen, wird die Stadt von zahlreichen Fremden gern zu längerem Aufenthalte gewählt. Während der Fremdherrschaft des vorigen Jahrhunderts sank Bonn herab zu kümmerlichem Dasein. Seine Einwohnerzahl soll zu jener Zeit kaum mehr als 7500 betragen haben. Doch ändern sich die Zeiten. So auch in Bonn. Die am 18. Oktober 1818 durch Friedrich Wilhelm III. gestiftete Universität brachte neuen Glanz über die Stadt und sie hat es heute zu einer Einwohnerzahl von 28,000 gebracht. Die Stadt kann sich ihrer Anlagen rühmen. Nach allen Richtungen hin gewähren sie der Museenstadt ein heiteres Ansehen. Wer jemals in Bonn gewesen ist, der wird es auch nicht verjäumen haben, dem „alten Zoll“ einen pflichtschuldigsten Besuch abgestattet zu haben. Unmittelbar am Rheinstrand erhebt sich dieser Aussichtspunkt. In beiden Ecken, nach Osten gerichtet, stehen ein paar Geschütze, aus dem letzten französischen Kriege erbeutet, ein Geschenk unseres jetzigen Kaisers; gleich dahinter das Standbild des unvergeßlichen Dichters E. M. Arndt, Erguß nach Alfingers Modell am 29. Juli 1865 enthüllt. Die Gestalt ruht mit der linken Hand auf einem Eisenstamm, während die rechte hin zum Strom zeigt. Die darunter befindliche Inschrift lautet: „Ernst Moritz Arndt (geb. 1769 zu Schortz auf Rügen, gest. 29. Januar 1860). Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze.“ Und weiter heißt es: „Der Gott, der Eisen wach-

sen ließ, der wollte keine Knechte. Errichtet vom deutschen Volke 1865.“

Die Rheinseite der Stadt ist unbedeutend. Am untern Ende die neue Klinik. Den recht lebhaften Verkehr zwischen Bonn und dem gegenüberliegenden Brühl vermittelt ein Traject (fliegende Brücke) und ein Lokal-Dampfsboot. Gehen wir nun nach der Südseite der Stadt, so finden wir das alte kurfürstliche Schloß, jetzt Universitätsgebäude, das größte seiner Art im deutschen Reich. Es ist über 570 Meter lang. In den zweckmäßig eingerichteten Räumen birgt das Gebäude großartige Schätze für die Wissenschaft. Die Bibliothek umfaßt 200,000 Bände, die Münzsammlung 4000 römische und griechische, sowie 400 mittelalterliche Münzen. Daran schließen sich das akademische Kunstmuseum und das Museum vaterländischer Alterthümer.

An der Westseite der Stadt, bei der Universität beginnend, führt uns der Hauptspaziergang der Bonner, die Poppelsdorfer-Allee, eine stattliche, von einer vierfachen Reihe schöner Kastanien gebildete, von eleganten Villen und anmuthigen Gärten eingefasste breite Landstraße zum Poppelsdorfer Schloß. Recht lebendig an schönen Tagen, stets belebt durch Wagen, Reiter und Fußgänger ist diese Straße. Das Schloß selbst („Clemensruhe“) 1714—1740 erbaut, übergab König Wilhelm III. der Bonner Universität; es enthält eine reiche, großartige naturwissenschaftliche Sammlung, worunter besonders die zahlreichen Relief-Statuen des Rheinlandes eine seltene Sehenswürdigkeit bilden.

Bonn-Poppelsdorf klingt bekannt in unsern Kreisen, denn dort finden wir endlich einmal einen recht strebsamen Ortsverein unseres Berufs. Schade, daß ich wegen der kurzen Zeit nicht das Vergnügen hatte, die Genossen dort kennen zu lernen, es wäre mir mehr als lieb gewesen; dennoch hege ich die Hoffnung, daß unser Ortsverein dort dahin streben wird, die zahlreichen Arbeiter der großen Fabriken von F. A. Mehlem und L. Wessel unter dem Banner der Gewerksvereine zu vereinigen. Genannte Fabriken (Steingut und Fayence) haben im Handel einen Auf-

kommenden Falls für deren Schadloshaltung Sorge trug. Im 16. Jahrhundert ist bereits alles, was auf den Lehrling Bezug hat, durch Handwerksbrauch und Statut streng festgesetzt.

War der Lehrling fest angenommen, so konnte er oder sein Meister das Verhältnis nur mit großem Schaden vor Ablauf der festgesetzten Zeit wieder lösen. Daher mußte vor der definitiven Aufnahme erst erprobt werden, ob die Lust des Lehrlings zum Handwerk noch fortbestehe, nachdem er es durch eigenen Versuch kennen gelernt hatte; auch mußte der Meister sich erst überzeugen, ob der Junge befähigt genug sei, das Handwerk zu lernen. Wie deshalb auch bei Dienstverträgen die ersten 14 Tage als Versuchszeit galten, nach deren Ablauf erst die Vorschrift über Kündigung in volle Wirksamkeit trat, so gab es auch für den Lehrling eine gesetzlich oder durch den Brauch festgesetzte Probezeit, später der Handwerksversuch genannt.

Während diese Probezeit in den Handwerksstatuten von Paris geradezu verboten ist, kommt sie in Deutschland schon im 14. Jahrhundert vor, war aber schon viel früher gebräuchlich. Die Dauer der Probezeit bleibt eine sehr verschiedene; am häufigsten kommt eine solche von 14 Tagen bis 3 Wochen vor. Dann werden Versuche gemacht, die Probezeit möglichst lange auszu dehnen und so wird noch tief bis in's 18. Jahrhundert hinein ein Maximum von 3 Monaten festgesetzt. Die Meister hatten ein Interesse daran, die Probezeit zu verlängern, denn sie ging gesondert der Lehrzeit voraus und zählte in dieser nicht mit, während der Meister doch die Leistung des Lehrling dabei benutzte. Uebrigens wußten sich die Meister trotz dieser Maxima zu helfen, indem am Schluß der Lehrzeit noch 14 oder mehr Tage angehängt wurden, „zur guten Nachrede.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Was Fachschulen für einzelne Gewerbe leisten können, sehen wir an der vom Herrn Hofbildhauer Kugel in Würzel errichteten Modellschule für das Töpfergewerbe. Die Töpferwaaren auf der Ausstellung in Halle haben nicht nur den zweiten Preis erhalten, sondern es haben sich denselben bereits gute Absatzquellen eröffnet. Die Waaren sollen für das Absatzgebiet Berlin durch die Hand des Direktors der Kunstgewerbehalle dortselbst besorgt werden. Dergleichen hat der Kunstgewerbeverein in Magdeburg beschlossen, die Ankäufe der Töpferwaaren von

sich erworben, der weit hinaus über die Grenzen Deutschlands sich Bahn gebrochen. Denn die Erzeugnisse sind muster-gültig und brauchen sich vor englischen Waaren nicht mehr zu verstecken; sie haben dieselben schon längst überholt.

Mögen die Herren Fabrikbesitzer in Vonn-Poppelsdorf in dem Streben des dortigen Ortsvereins erkennen, daß die Interessen des Letzteren mit denen des Arbeitgebers recht wohl vereinbar sind. Es sind nicht die schlechtesten Arbeiter, die sich unter der Disziplin der Gewerksvereins-Statuten wohl fühlen, die für sich und der ihrigen Zukunft sorgen, denn „wer im Sommer arbeitet, der ist klug; wer aber in der Ernte schläft, der wird zu Schanden.“

Doch nun zurück zum Bahnhof. In kaum 10 Minuten kann man vort sein; derselbe ist dem recht großen Verkehr freilich kaum genügend, nun, wir werden unser bescheidenes Plätzchen schon noch finden und dann leb wohl, du schöne Musenstadt!

Das Abendessen in Vonn, den Morgenkaffee in Mainz, das Frühstück in Heidelberg, das ist heutzutage etwas alltägliches. An den Burgen und Ruinen, von denen wir nur noch den Drachensfels erwähnen wollen, gehts vorbei in rasender Geschwindigkeit.

Weit droht uns offene Rheingefilde

Der thurmbezintte Drachenstein,

Die breite Brust der Wasser schwillt

An Ufern hin, bekränzt vom Wein,

Und Auen, wo Traub' und Korn gedeih'n

Und Hügel, reich an Blüth' und Frucht,

Und Städten, die an jeder Bucht

Schimmern im hellen Sonnenschein:

Ein Zauberbild!

Der 18. Juni schien ein richtiger Reisetag zu sein; in Heidelberg kommen die Abgeordneten zum Verbandstage schon zahlreicher zusammen und je näher Stuttgart zu, je dichter wurde die Schaar.

In Bruchsal öffnete sich die Wagenthür eines Roupees

den Bürgerlern zu besorgen. Vor der Errichtung der Modellschule lag das Töpfergewerbe in Würzel mehr oder weniger darnieder.

Am 4. und 5. Oktober d. J. hielt der „Verband keramischer Gewerbe in Deutschland“ laut Bekanntmachung im „Sprechsaal“ zu Berlin eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand unter Anderem: Nachträglicher Bericht zur Fabrikordnung, der Unfallgesetzgebung etc.

Vereins-Nachrichten.

§ Königszell. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. September 1881. Der Vorsitzende Hr. Langer eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind 25 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Besprechung über das Zirkular Straßbad, 4. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 5. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt theilt der Kassirer die Anmeldung von Herrn Maler Graf zum Ortsverein, sowie von Frau Auguste Leuchner und Frau Louise Essenberg zur Verbands-Frauen-Stz-befähigung mit, und schließlich, daß das Mitglied Hettwer von Altwasser übersiedelt sei. Eine Karte von Herrn Professor Binder gelangte ebenfalls zur Kenntnis der Mitglieder. Das Mitglied 2237 wird als Restant bekannt gegeben, doch wird bei der sonst immer pünktlich geleisteten Zahlung nur Unachtsamkeit angenommen, und wird daher eine Erinnerung sicher von Erfolg begleitet sein. Als Revisor wurde Herr Kinzler gewählt und zwar mit 22 Stimmen. In der über Punkt 3 sich entspannenden Debatte wird einstimmig beschlossen, das Gesuch des Ortsverbandes Straßbad, die Verufung eines neuen Verbands-tages hinsichtlich der Verrückung der Invalidenklasse mit erstreben zu wollen, ablehnend zu beantworten. Als Thema für den nächsten Vortrag wurde „Das Wandern der Vögel“ bestimmt. Der letzte Punkt der Tagesordnung erledigte sich von selbst und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind 25 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Revisoren, 3. Bericht der Krankenkassirer, 4. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem theilt der Kassirer die Anmeldung von Herrn Maler Graf mit, derselbe soll dem Vorstande zur Aufnahme in die 2. Klasse empfohlen werden. Das Mitglied Hettwer ist von Altwasser übersiedelt. Das Mitglied Leibig II hat sich gesund, das Mitglied Grauer krank gemeldet. Durch Tod abgegangener ist das Mitglied Hähnel. Punkt 2 wurde durch Akklamation erledigt. Das Resultat war wie in der Ortsversammlung. Die Krankenkassirer bekräftigen, alles nach Vorschrift befunden zu haben. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Oswald Hannig, Schriftführer.

§ Budaun. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. September 1881. Der Vorsitzende Hr. Seidel eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr; anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wurde verlesen und nach einer kleinen Aenderung genehmigt. Hierauf wurde

des joeben in den Bahnhof eingefahrenen Schnellzuges und den Insassen voraus polterte ein Reisefloßer auf den Perron, dessen Inhalt (weil nicht verschlossen) in alle Winde zu fliegen drohte: lauter Gewerksvereins-Schriften; richtig, da steigen denn auch die Berliner, Magdeburger, Bürger Genossen hinterher und General-Sekretär H. sammelt mühsam seine Alten wieder zusammen.

Ein anderes Bild zeigt uns der von einer andern Richtung ebenfalls joeben angekommene Personenzug. Schutzleute und Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr besetzen den Perron und nehmen die Insassen eines 4. Klassen-Wagens in Empfang. Vom Bahnhof gehts in langer Prozession zum grünen Omnibus — fort zum — Gefängniß. Männer und Weiber, sogar einige junge schwäbische Mädchen in ihrer sonderbaren Tracht sind dabei. Ernst und mit bangem Blick sehen sie in die Zukunft, die so traurig zu werden verspricht. — Von Bruchsal ab ging's durch Wein- und Hopfenfelder vorbei an dem bekannten „Dohensperg“, dem Internierungsort der zahlreichen Freiheitstämpfer von Anno 1848. „Auch Redakteure sitzen dort oben“, jagte mir der Redakteur vom Babilischen Landesboten, dessen Bekanntheit ich in Bierigheim gemacht.

Nunmehr trafen wir auch mit den Südbäyrischen Delegirten zusammen. Aus der Pfalz, dem Vater-Lande, vom Neckar, immer größer die Zahl und als nun endlich der Zug im großen Bahnhof zu Stuttgart einfuhr, da hatte man seine liebe Noth, den Ausgang, wo Stuttgarter Genossen uns in Empfang nehmen sollten, zu gewinnen. Letztere waren kenntlich an der weißen Schleife, welche sie auf der Brust trugen; sie hatten einen gar harten Posten, zu jedem Zuge zur Stelle zu sein.

Die Versammlung beginnt um 8 Uhr, also da heißt es sich schnell ein bisschen vom Reifestaub säubern und dann zur „Liederhalle“, dem Versammlungsort des 7. ordentlichen Verbandstages.

*** Rechnungsabschluss der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 3. Quartal 1881.**

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	808	42
Prozentsendungen	2334	68
Zinsen	90	00
Kassenbestand-Oberkassell	1	19
Kauttionen	30	05
	3264	34
Gesamt-Vermögen.		
1800 Mark Berl. Pfdbrief. 4 ^o / _o 100,40	1807	20
3300 Mark Berl. Pfdbrief. 4 ¹ / ₂ ^o / _o 103,50	3408	50
900 Mark 5 ^o / _o Berl. Pfdbrief. 107,25	965	25
Kassenbestand	158	37
	6339	32
Kauttionen ab	871	39
	5467	93

Ausgabe.	M.	pf.
Per Gehalt des Hauptkassirers	135	00
Porto	5	05
Bureaubedarf	0	80
Entschädigung für Vorstandssitzungen	9	50
Entschädigung für Revision der Kasse	2	70
Aushilfe an die örtlichen Verwaltungsstellen	628	89
Zurückgezahlte Kauttion	36	57
Kauttionszinsen	0	73
1800 Mark 4 ^o / _o Berl. Pfandbriefe 101 und Zinsen	1831	10
300 Mark 4 ¹ / ₂ ^o / _o Berl. Pfandbriefe 103,60	310	80
Inserate, Protokolle und Bekanntmachungen pro 1. Quartal 81	140	28
Buchbinderarbeit (11 Beitragsbücher)	7	15
Depotgebühren	2	40
	3105	97
Saldo	158	37
	3264	34

Ortskassen 35
Mitgliederzahl 1054
Kassenbestand der Ortskassen M. 3421,01
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 3. Oktober 1881.
F. Fette. A. Münchow. C. Huve. J. Koch.

Berlin, den 1. Oktober 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

*** Rechnungsabschluss des Extra-Unterstützungsfonds pro 3. Quartal 1881.**

Einnahme.	M.	pf.
An Vortrag	—	—
Zinsen	105	75
Verkaufte 300 Mark 4 ¹ / ₂ ^o / _o Berl. Pfdbrief. 103,60	301	80
	416	55
Gesamt-Vermögen.		
4400 M. Berl. Pfdbrief. 4 ¹ / ₂ ^o / _o , Cours 103,50	4554	00
Kassenbestand	145	86
	4699	86

Ausgabe.	M.	pf.
Per Saldo	176	49
Extra-Unterstützungen	94	20
	270	69
Saldo	145	86
	416	55

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 3. Oktober 1881.
A. Münchow. C. Huve. J. Koch. F. Fette.

Berlin, den 1. Oktober 1881.
J. Bey, Hauptkassirer.

zur Tagesordnung geschritten, welche wie folgt festgestellt war: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Geschäftliches, 4. Wahl eines Beisitzers, 5. Anträge und Beschwerden. Punkt 1 war inzwischen erledigt. Zum 2. Punkt wurde mitgeteilt, daß sich das frühere Mitglied B. Schneider wieder angemeldet habe. Zum 3. Punkt wurden verschiedene schriftliche Mittheilungen erledigt. In Sachen des Gesangsvereins wurde nach dem Klagen Simon der Beitritt gestattet, was von mehreren Sängern befürwortet wurde, weil Hr. Simon eine tüchtige Kraft ist, wie wir sie gebrauchen können. Bei der Abstimmung waren 14 Stimmen für, 6 dagegen; hiemit ist dieser Punkt erledigt. Bei Punkt 4, Wahl eines Beisitzers, wurde Hr. Holle einstimmig gewählt. Punkt 5. Der Antrag Wäsch, am 30. Oktober einen Ball zu veranstalten, wobei der Gesangsverein zum erstenmal auftreten wird, wurde von der Versammlung angenommen und die Arrangirung dem Ausschuss übertragen. Dierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10¹/₂ Uhr.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 10³/₄ Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. 1. Kassenabschluss pro 2. Quartal 1881. Derselbe ergab an Einnahme 359,47 M., Ausgabe 264,42 M. Die Richtigkeit dieses Abschlusses wird von dem Revisor bestätigt und der Kassirer entlastet. 2. Zum Geschäftlichen wurden verschiedene innere Angelegenheiten erledigt und hierauf die Versammlung vom Vorsitzenden um 11¹/₂ Uhr geschlossen.

H. Strauß, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung vom 27. September 1881. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 9 Mitgliedern um 1/29 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt und zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Einsicht in das Verbandsprotokoll. Hierzu wurde beschlossen, daß das Protokoll einem jeden Mitgliede zum Lesen zur Verfügung stehen soll, und beim Schriftführer in Empfang zu nehmen ist. Zum 2. Punkt lagen keine Anträge und Beschwerden vor. Zu Punkt 3 wurden die Beiträge gezahlt und dann die Versammlung geschlossen. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zu Punkt 2 wurden die Beiträge entgegengenommen und die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.
W. Niede, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Oktober 1881, Abends 8¹/₂ Uhr im Gasthof zur preussischen Krone. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag, 4. Anträge und Beschwerden. Dierauf

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Denike, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1881, 3. Bericht der Krankenkassirer, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Oktober 1881 in Seiberichs Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Vergütungsangelegenheit, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Geschäftliches, 5. Anträge und Beschwerden, 6. Fragelasten. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

H. Strauß, Schriftführer.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Oktober 1881. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Anmeldung, 3. Fragelasten, 4. Einzahlung der Beiträge. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. S.). Tagesordnung dieselbe.

Die Mitglieder der Invalidenkasse werden hierdurch extra eingeladen.

R. Wagner, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 17. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Besprechung über das zehnjährige Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenk III, Schriftführer.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Die Arbeiterfrage
mit besonderer Berücksichtigung der
Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunker.)

Von

Dr. Karl Walder,

Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht, von Lujo Brentano. 4,50 M.